

Protokoll der ordentlichen Einwohnergemeindeversammlung

Donnerstag, 22. Juni 2023, 19:30 – 23:00 Uhr
In der Mehrzweckhalle Grossbühl

Traktanden

1. Begrüssung und Wahl der Stimmzählenden
 2. Genehmigung der Traktandenliste
 3. Genehmigung der Nachtragskredite (gemäss Jahresrechnung)
 4. Genehmigung der Jahresrechnung 2022
 5. Finanzplan 2024-2028
 6. Primarschule Rodersdorf; Schulraumplanung:
Ausführung Neubau Kindergarten auf dem Areal Grossbühl
Genehmigung Ausführungskredit von CHF 1'700'000
 7. Austritt aus der Stiftung Alters- und Pflegeheim Wollmatt
 8. Informationen aus den Ressorts
 9. Verschiedenes
-

Traktandum 1

Begrüssung und Wahl der Stimmenzählenden

Gemeindepräsident Thomas Bürgi begrüsst die Teilnehmenden herzlich zu dieser Einwohnergemeindeversammlung. Speziell begrüsst er Bea Asper als Medienschaffende, die anwesenden Lehrpersonen und dabei im Speziellen die Kindergärtnerinnen, die ZSL-Schulleiterin Susan Gronky sowie Roger Oser von Beck Oser Architekten. Besonders begrüsst er weiter Nelli Selinas und Dave Coulter, welche sich als langjährige Einwohnerin und Einwohner für heute Abend speziell angemeldet haben. Beide würden sich als Nicht-Schweizer oder besser als Noch-Nicht-Schweizerin für das Funktionieren der direkten Demokratie interessieren. Herzlich begrüsst er erneut Sarina, 11 Jahre alt, welche begeistert ist von der direkten Demokratie.

Er informiert, dass die Einladung zur heutigen Einwohnergemeindeversammlung mit der Traktandenliste und den notwendigen Erläuterungen in gedruckter Form am 12. Juni 2023 zugestellt worden sei. Zudem sei die Traktandenliste am 12. Juni auf der Gemeindegewebseite aufgeschaltet worden. Die gesamten Jahresrechnungsunterlagen seien seit dem 12. Juni 2023 auf der Webseite und diese hätten auch in gedruckter Form auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden können.

Er stellt fest, dass damit die gesetzlichen Bestimmungen des Gemeindegesetzes und der Gemeindeordnung eingehalten worden seien und die heutige Einwohnergemeindeversammlung vom 22. Juni 2023 ordnungsgemäss abgehalten werden kann.

Gemeindepräsident Thomas Bürgi stellt die vollzählige Vertretung des Gemeinderates und eine nahezu vollzählige Vertretung der Verwaltung fest:

Kaspar Mosimann, Leiter der Verwaltung

David Affolter, Leiter Technischer Dienst

Heidi Frei, Mitarbeiterin in der Gebäudereinigung und Weibelin

Walter Strahm, Mitarbeiter Technischer Dienst

Christoph Metzger, Finanzverwalter

Markus Probst, Bauverwalter

Sandra Strobel, Verwaltungsangestellte

Entschuldigt ist Melanie Mayer auf Grund eines Todesfalles in der Familie

Eröffnung

Bedingungen zur Teilnahme bzw. zur Stimmberechtigung:

Stimmberechtigt ist, wer folgende drei Bedingungen allesamt erfüllt:

- wer das 18. Lebensjahr vollendet hat
- das schweizerische Bürgerrecht besitzt
- und in Rodersdorf seine oder ihre Schriften hinterlegt hat

Der Vorsitzende schlägt Christian Dalucas und Sven Loosli als Stimmenzählende vor. Andere Vorschläge liegen nicht vor.

Beschluss

://: Christian Dalucas und Sven Loosli werden einstimmig als Stimmenzählende gewählt.

Die Stimmzählenden stellen anschliessend die Anzahl der Stimmberechtigten fest:

Stimmberechtigte	84 Personen
Absolutes Mehr	43 Personen

Traktandum 2

Genehmigung der Traktandenliste

Beschluss

://: Die an alle Einwohnerinnen und Einwohner unserer Gemeinde rechtzeitig zugestellte Traktandenliste wird stillschweigend gutgeheissen.

Traktandum 3

Genehmigung der Nachtragskredite (gemäss Jahresrechnung)

Ausgangslage

Ordentliche Nachtragskredite zur Beschlussfassung.

Nachtragskredit Abschreibung Dammstrasse CHF 102'218.50 (Kto. 6150.3300.00 Abschreibungen Gemeindestrasse)

An der EGV vom 8. Dezember 2022 wurde die Ausführung der Dammstrasse aufgehoben. Die aufgelaufenen Kosten sind abzuschreiben.

Nachtragskredit Abschreibung Stockackerstrasse CHF 72'624.35 (Kto. 6150.3300.00 Abschreibungen Gemeindestrasse)

Es war vorgesehen, die Damm- und Stockackerstrasse gemeinsam zu sanieren. Da die Ausführung der Dammstrasse aufgehoben wurde, wird zurzeit kein Ausführungskredit bewilligt. Die angefallenen Planungskosten sind abzuschreiben.

Nachtragskredit Abschreibung SF Wasserversorgung Dammstrasse CHF 29'023.01 und Stockackerstrasse CHF 17'637.68 (Kto. 7201.3320.02)

Analog der vorstehenden Ausführungen soll die Abschreibung beschlossen werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, diese Nachtragskredite zu beschliessen. Die Einwohnergemeindeversammlung nimmt weitere Schlussabrechnungen gemäss Anhang A13 der Jahresrechnung 2022 zur Kenntnis.

Eintreten

://: Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Beratung

Max Eichenberger informiert, dass heute Planungskosten für zwei Strassen abgeschrieben werden sollen. Die Strassen müssen so oder so gemacht werden. Es seien dies keine planmässigen Abschreibungen. Diese Beiträge werden somit auch in Zukunft nicht perimeterpflichtig sein können. Er sei für die Ablehnung dieses Nachtragkredits.

GR Pesenti informiert, dass an der letzten Einwohnergemeindeversammlung der Ausbau der Dammstrasse sistiert wurde. Entsprechend müssen die Beiträge abgeschrieben werden.

Karin Kälin macht beliebt, dass die Strassen gemäss der Begründung von Max Eichenberger nicht abgeschrieben werden sollen. Gemäss der Gesetzgebung wird die Gemeinde in Zukunft dort Wasserleitungen einlegen müssen.

Beschluss

://: Die Gemeindeversammlung genehmigt den Nachtragskredit Abschreibung Dammstrasse CHF 102'218.50 mit 36 Ja zu 35 Nein bei 17 Enthaltungen,

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Nachtragskredit Abschreibung Stockackerstrasse CHF 72'624.35 mit 40 Ja zu 30 Nein bei 16 Enthaltungen

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Nachtragskredit SF Wasserversorgung Dammstrasse CHF 29'023.01 und Stockackerstrasse CHF 17'637.68 mit 35 Ja zu 28 Nein bei 19 Enthaltungen.

Die Einwohnergemeindeversammlung nimmt weitere Schlussabrechnungen gemäss Anhang A13 auf Seite 14 der Jahresrechnung 2022 zur Kenntnis.

Traktandum 4

Genehmigung der Jahresrechnung 2022

Bericht

Der Gemeinderat legt der Einwohnergemeindeversammlung die Rechnung 2022 vor. Die Gemeinde Rodersdorf schliesst das Jahr 2022 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 6'126.63. Damit zeigt diese Rechnung ein markant besseres Resultat, als im Budget 2022 verabschiedet. Aufgrund der Covid -19 Massnahmen wurden geringere Steuereinnahmen erwartet.

Erfolgsrechnung Einwohnergemeinde		Rechnung		Budget	
Gesamtaufwand	CHF	7'301'924.12	CHF	7'150'336.00	
Gesamtertrag	CHF	7'308'050.75	CHF	6'709'415.0	
Ertragsüberschuss/Aufwandüberschuss (-)	CHF	6'126.63	CHF	-440'921.00	

Erfolgsrechnung Spezialfinanzierung Wasser		Rechnung		Budget	
Gesamtaufwand	CHF	354'049.04	CHF	328'470.00	
Gesamtertrag	CHF	326'511.97	CHF	361'000.00	
Ertragsüberschuss/Aufwandüberschuss (-)	CHF	-27'537.07	CHF	32'530.00	

Erfolgsrechnung Spezialfinanzierung Abwasser		Rechnung		Budget	
Gesamtaufwand	CHF	220'355.98	CHF	246'607.00	
Gesamtertrag	CHF	212'353.10	CHF	215'229.00	
Ertragsüberschuss/Aufwandüberschuss (-)	CHF	-8'002.88	CHF	-31'378.00	

Erfolgsrechnung Abfallbeseitigung		Rechnung		Budget	
Gesamtaufwand	CHF	58'982.59	CHF	57'365.00	
Gesamtertrag	CHF	55'240.70	CHF	52'940.00	
Ertragsüberschuss/Aufwandüberschuss (-)	CHF	-3'741.89	CHF	-4'425.00	

Gemeinde Rodersdorf

Erfolgsrechnung
Gemeinde Total

Gestufter Erfolgsausweis		Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
		Betrag	Betrag	Betrag
Betrieblicher Aufwand				
30	30 Personalaufwand	922'870.45	858'656.00	906'001.25
31	31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	754'597.05	710'506.00	1'036'958.69
33	33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	662'847.67	609'325.00	590'163.00
35	35 Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	42'629.00	96'430.00	157'701.22
36	36 Transferaufwand	4'566'692.88	4'547'413.00	4'261'120.95
39	39 Interne Verrechnungen	283'797.95	259'021.00	269'074.93
	Total Betrieblicher Aufwand	7'233'435.00	7'081'351.00	7'221'020.04
Betrieblicher Ertrag				
40	40 Fiskalertrag	5'733'874.37	5'308'000.00	5'203'741.16
41	41 Regalien und KozeSSIONen	20'069.00	19'000.00	19'502.00
42	42 Entgelte	738'106.27	770'189.00	741'756.82
43	43 Verschiedene Erträge			
45	45 Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen	39'281.84	35'803.00	41'470.31
46	46 Transferertrag	311'740.42	137'045.00	299'126.25
49	49 Interne Verrechnungen	283'797.95	259'021.00	269'074.93
	Total Betrieblicher Ertrag	7'126'869.85	6'529'058.00	6'574'671.47
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-106'565.15	-552'293.00	-646'348.57
34	34 Finanzaufwand	74'615.75	68'985.00	82'598.23
44	44 Finanzertrag	83'011.85	76'060.00	86'712.04
	Ergebnis aus Finanzierung	8'396.10	7'075.00	4'113.81
	Operative Ergebnis	-98'169.05	-545'218.00	-642'234.76
38	38 Ausserordentlicher Aufwand			
48	48 Ausserordentlicher Ertrag	104'295.68	104'297.00	104'295.68
	Ausserordentliches Ergebnis	104'295.68	104'297.00	104'295.68
	Jahresergebnis Erfolgsrechnung	6'126.63	-440'921.00	-537'939.08

Die Jahresrechnung schliesst CHF 447'047.63 besser ab als budgetiert. Die einzelnen Budgetabweichungen auf Kontoniveau zeigen deutlich, dass 2022 als ein weiteres aussergewöhnliches Jahr in die Geschichte eingehen wird. Es erfolgten die Planung des Erweiterungsbau Schulhaus Grossbühl und die Abklärungen über den neuen Standort Kindergarten, Bau des Generationen-Spiel- und Aufenthaltsplatzes bei der Mehrzweckhalle, Zertifizierungsprozess

Kinderfreundliche Gemeinde, Ortsplanungsrevision, Einführung Internes Kontrollsystem, Vorarbeiten für den Einheitsbezug der Gemeindesteuern durch den Kanton etc., Abschluss IT-Migration - um nur einige Dossiers zu erwähnen.

Erläuterungen zur Investitionsrechnung 2022

Die Nettosumme der Investitionen beträgt CHF 1'003'565.84 und ist CHF 133'233.16 geringer als budgetiert.

Kto. 1500.5060.01 Feuerwehr Chall Motorspritze CHF 65'336.82. Die Rechnungslegung wurde dergestalt angepasst, dass die Investitionen jährlich den Verbandsgemeinden übertragen werden und die Buchhaltung der Feuerwehr Chall keine Anlagebuchhaltung führt.

Erläuterungen zur Bilanz 2022

Die flüssigen Mittel haben im Jahr 2022 um TCHF 1'632 zugenommen. Diese Veränderung verursachte das neue Darlehen von 2 Mio. Die Höhe des Darlehens wurde in Erwartung steigender Zinssätze entschieden, um einen Teil der künftig anstehenden Investitionen zu finanzieren.

Die Forderungen allgemeine Gemeindesteuern sind um TCHF 213 angestiegen, verursacht durch erhöhte Steuereinnahmen von TCHF 419.

Sachanlagen VV haben aufgrund der getätigten Investitionen nach Abzug der Abschreibungen um TCHF 350 zugenommen.

Die Zunahme der langfristigen Darlehen um TCHF 2'000 basiert auf dem neuen Darlehen bei Raiffeisen.

Das Eigenkapital der Gemeinde inklusive der Spezialfinanzierungen beträgt neu CHF 4'296'869.00 und hat sich um CHF 94'821.89 verringert. Die Äufnung der Werterhaltreserven Abwasser von CHF 42'629.00 und der Jahresgewinn der Einwohnergemeinde von CHF 6'126.63 bringen eine Zunahme des Eigenkapitals, reduziert durch die Auflösung der Neubewertungsreserve von CHF 92'630.18, Vorfinanzierungen von CHF 11'665.50, der Verluste der Spezialfinanzierung (SF) Wasser von CHF 27'537.07, der SF Abwasser von CHF 8002.88 und der SF Abfall von CHF 3'741.89.

Die detaillierte Rechnung mit den Einzelheiten zu den Nachtragskrediten, Verpflichtungskreditkontrolle und den Detailanträgen war auf der Webseite www.rodorsdorf.ch und auf der Verwaltung einsehbar.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die vorliegende Jahresrechnung 2022 zu beschliessen.

Eintreten

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Beratung

Gemeinderätin Inge Pesenti, Ressort Finanzen, erläutert die verschiedenen Positionen anhand einer Folienpräsentation und verweist Seite für Seite auf Teilbereiche.

Rolf Siegel, Präsident der RPK möchte der Verwaltung danken, dass alles reibungslos über die Bühne gegangen ist. Er macht dem Souverän beliebt, die Rechnung zu beschliessen.

Beschluss

://: Die Ergebnisverwendung wird einstimmig beschlossen. Durch den Ertragsüberschuss erhöht sich das Eigenkapital (Bilanz-überschuss Sachgruppe 299) auf Fr. 2'949'966.52

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Jahresrechnung 2022 einstimmig.

Traktandum 5

Finanzplan 2024-2028

Ausgangslage

An der ausserordentlichen Einwohnergemeindeversammlung vom 4. Mai 2023 wurde der Antrag Heini Trümpy im Zusammenhang mit dem Planungskredit von CHF 41'000 für die Erstellung eines Doppelkindergartens mit 38 Ja zu 34 Nein bei 14 Enthaltungen angenommen. Der Antrag Trümpy verpflichtete den Gemeinderat, bei Annahme des Planungskredits Doppelkindergarten und im Hinblick auf die angekündigte Ausführungskreditvorlage an der EGV vom 22. Juni 2023 einen ausführlichen Finanzplan vorzulegen. Er solle Aussagen zu den vom Antragsteller genannten Projektvorhaben enthalten.

Antrag

Die Gemeindeversammlung nimmt den Finanzplan 2024-2028 des Gemeinderates zur Kenntnis.

Eintreten

://: Mit grossem Mehr von 47 Ja zu 12 Nein bei 12 Enthaltungen wird Eintreten beschlossen.

Beratung

GP Bürgi informiert generell über den Finanzplan als Arbeitsinstrument für die Gestaltung der Finanz- und Investitionspolitik des Gemeinderates. Der Finanzplan soll einen Überblick über die mutmassliche Entwicklung der Finanzen geben. Ereignisse und Projekte können den Finanzplan kurzfristig verändern. Er wird mehrmals im Jahr angepasst und die Verantwortung liege beim Gemeinderat. Bei der Erstellung des Finanzplanes ist die Finanzkommission ein wichtiger Partner. Er weist darauf hin, dass der Gemeinderat mittels Postulat gebeten werden kann, die Aufnahme von konkreten Projekten in den Finanzplan vorzunehmen. Eine Verpflichtung auf Aufnahme bestehe indessen nicht.

Der Gemeinderat habe die ihm auftragene Aufgabe mit aller Sorgfalt wahrgenommen und den Finanzplan im Detail besprochen. Gerne bringe der Gemeinderat den Finanzplan der Gemeindeversammlung zur Kenntnis, so dass

in Kenntnis aller Kennzahlen über die folgenden Traktanden beschlossen werden könne.

Die Forderung gemäss Antrag Trümpy, das Haus der Gemeindeverwaltung einer generellen energetisch zu sanieren und einem Umbau nach allen Kriterien des behindertengerechten Bauens vorzusehen und im Finanzplan zu berücksichtigen, würde nach realistischen Berechnungen die Einstellung von Kosten in der Höhe von mindestens CHF 1'300'000, eher aber CHF 1'500'000 bedeuten.

Die Kosten für einen nachhaltigen Ersatz der bisherigen Ölheizung des Gemeindehauses figurieren seit längerer Zeit im Finanzplan des Gemeinderats. Insbesondere könne auch das Postulat Behindertengerechtigkeit weitgehend erreicht werden, indem die Bedienung von Einwohnerinnen und Einwohnern auf der unteren, rollstuhlgängigen Ebene des Gemeindehauses stattfinden kann. Der Gemeinderat habe deswegen beschlossen, die generelle Sanierung der Gemeindeverwaltung im Sinne des Antrags Trümpy nicht in den Finanzplan aufzunehmen.

GR Pesenti informiert über die rollende Planung, die jedem Finanzplan zugrunde liegt. Sie führt aus, dass sie im gleichen Stil bereits auch an der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 4. Mai informiert habe. Weiter erklärt sie die nachfolgenden Folien.

Berechnung Nettoschuld pro Einwohner



	Prognose					
	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Nettoschuld anfangs Jahr	1 265	1 660	4 413	5 369	5 192	5 957
Investitionen	960	3 096	1 228	110	1 048	390
- nur Neubau Schule und Kindergarten	440	3 020	1 030	0	0	0
- weitere Investitionen	520	76	198	110	1 048	390
Cash Flow (Erfolg + Abschreibungen)	459	465	473	481	489	496
Cash Flow SF Wasser	56	57	58	59	60	60
Cash Flow SF Abwasser	56	57	58	59	60	61
Einbruch Steuereinnahmen		150	150	150	150	150
Sprungfixe Kosten, Gebäudeunterhalt		40	102	102	102	102
Zinslast 3% bis 2024, ab 2025 4%	6	46	65	60	73	74
Nettoschuld Ende Jahr	1 660	4 413	5 369	5 192	5 957	6 056
Einwohner	1445	1465	1490	1515	1540	1560
Nettoschuld pro Einwohner	1 149	3 012	3 603	3 427	3 868	3 882

Detail prognostizierter Investitionen



	Prognose					
	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Investitionen	960	3 096	1 228	110	1 048	390
- nur Neubau Schule und Kindergarten	440	3 020	1 030	0	0	0
- weitere Investitionen	520	76	198	110	1 048	390
Ersatz Ölheizung Grossbühl					250	
Umbau Gemeindehaus			50			50
Umgebungsgestaltung Grossbühl	27	207	-25			
Investitionen ZSL	57	375	80	80	80	80
Tiefbauten/Strassen inkl. Perimeter	134	-61		20	278	170
Ortsplanrevision	43	60	10			
SF Wasser, netto	26	-299	60	60	430	160
SF Abwasserbeseitigung, netto	75	-309	-27	-50	-70	-70

Beschluss

Da der Finanzplan 2024-2028 der Gemeindeversammlung bloss zur Kenntnis gebracht wird, entfällt eine Beschlussfassung.

Traktandum 6

Ausführung Neubau Kindergarten auf dem Areal Grossbühl Genehmigung Ausführungskredit von CHF 1'700'000

Ausgangslage

Die Einwohnergemeindeversammlung hat am 4. Mai 2023 beschlossen, das Projekt für den Kindergartenneubau auf dem Areal der Primarschule Grossbühl ausarbeiten zu lassen.

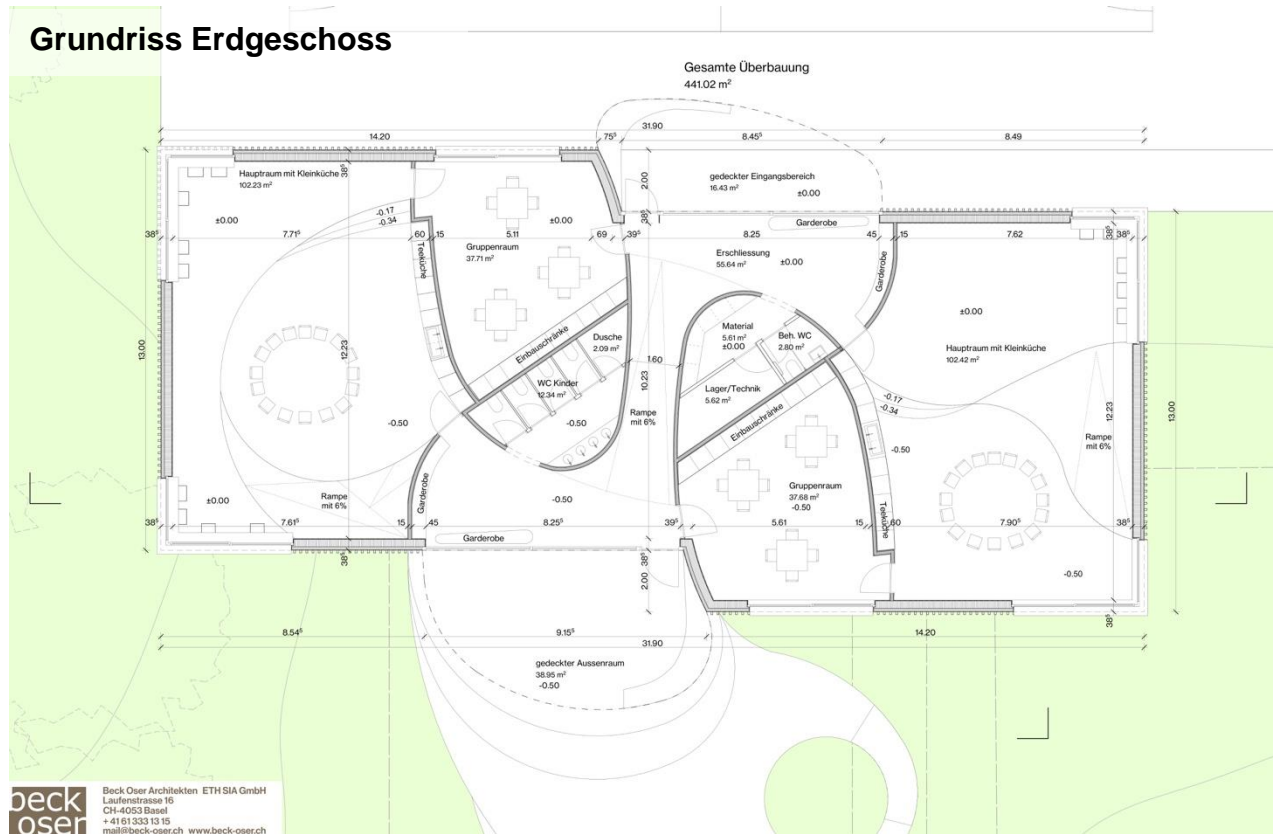
Das vorhandene Vorprojekt wurde in intensiver Zusammenarbeit von Kindergartenvertreterin, Lehrervertreter, Schulleitung, Architektenteam und der Arbeitsgruppe Schulraumerweiterung zum vorliegenden Bauprojekt weiterentwickelt und präzisiert.

Im Bereich des heutigen Parkplatzes soll ein eingeschossiger Neubau für zwei Kindergarten-klassen erstellt werden. Mit seiner Platzierung an der Hangkante und in der Flucht des Schulhauses schliesst der Kindergarten den Hartplatz räumlich ab und erweitert die Schulanlage optisch. Ein Gebäudeversatz markiert den Eingang und die Erschliessung vom gemeinsamen Zugangsweg. Der bestehende Parkplatz wird aufgehoben, die Parkplätze werden an die Grossbühlstrasse verlegt, der Velounterstand wird verschoben. Dadurch entstehen ein grosszügig dimensionierter Aussenraum und viel Spielfläche für die Kinder.

Der Baukörper ist eingeschossig, mit flachem Dach und ohne Unterkellerung geplant. Die beiden Haupträume sind vom gemeinsamen Eingangsbereich erschlossen, der auch Garderoben, WC-Anlagen und Materiallager beherbergt. Der Baukörper ist auf beiden Seiten grosszügig verglast, folgt dem Hangverlauf und schafft zusammen mit den auskragenden Vordächern die räumliche und optische Verbindung vom Schulhausplatz zum Aussenraum. Die beiden

Haupträume sind abgetreppt und passen sich dem Geländeverlauf an, der südliche nach oben zur Grünzone hin, der nördliche nach unten zum ehemaligen Parkplatz hin. Die Niveauunterschiede werden durch Tritte und Rampen überwunden und laden zum Spielen und Verweilen ein.

Der Doppelkindergarten, die Erweiterung des Primarschulhauses Grossbühl, die Mehrzweckhalle und die umliegenden Anlagen werden zu einem Ensemble weiterentwickelt. Der Baukubus fügt sich harmonisch in die architektonische Umgebung ein.







Kostenvoranschlag

Gemäss vorliegendem Bauprojekt und des errechneten detaillierten Kostenvoranschlags lassen sich Gesamtinvestitionskosten von CHF 1,81 Mio. prognostizieren. (Genauigkeit von $\pm 10\%$. inkl. Planungshonorar).

1	Vorbereitungsarbeiten (Rodungen, Abbrüche)	CHF	17'000
2	Gebäude (Baugrube, Betonbau, Holzbau, Installationen etc.)	CHF	1'452'500
4	Umgebung (Gartenbau, gedeckter Pausenplatz)	CHF	72'000
5	Baunebenkosten (Bewilligung, Plankopien, Reserve)	CHF	148'000
<hr/>			
KINDERGARTEN ANLAGEKOSTEN CHF +/- 10 %		CHF	1'690'000
<hr/>			
6	Photovoltaikanlage (Solarzellen auf Dach)	CHF	75'000
7	Verlegung des Parkplatzes	CHF	45'000
<hr/>			
KINDERGARTEN ANLAGEKOSTEN inkl. Photovoltaik und Parkplatz +/- 10 %		CHF	1'810'000
<hr/>			
8	Synergieeinsparungen	- CHF	150'000
<hr/>			
KINDERGARTEN ANLAGEKOSTEN TOTAL		+/- 10 % CHF	1'660'000
<hr/>			

Aufgrund der Dachflächengrösse (grösser als 300 m²) besteht gesetzlich die Pflicht, Solarzellen auf dem Dach des Kindergartens vorzusehen. Die Installation der Photovoltaikanlage kostet voraussichtlich CHF 75'000. Für die Verlegung des Parkplatzes an die Grossbühlstrasse werden CHF 45'000 veranschlagt.

Durch die gemeinsame Realisierung mit der Primarschulhauserweiterung lassen sich geschätzt CHF 150'000 durch Synergien einsparen, wodurch sich die Gesamtanlagekosten des Kindergartens auf insgesamt ca. CHF 1'660'000 (+/- 10 %) belaufen.

Terminplanung

Mit der Genehmigung des Ausführungskredits kann direkt das Baubewilligungsverfahren eingeleitet werden. Die lärmintensiven Bauarbeiten am und im bestehenden Schulhaus für den Erweiterungsbau können in den Sommerferien 2024 getätigt werden. Der Schulbetrieb wird dadurch kaum beeinträchtigt. Der Doppelkindergarten und die Schulerweiterung kann bis Ende Dezember 2024 fertiggestellt werden. Die gemeinsame Inbetriebnahme und Übergabe an die Schule und den Kindergarten wird im Januar 2025 erfolgen.

Der detaillierte Erläuterungsbericht wird online auf der Webseite der Gemeinde Rodersdorf www.rodorsdorf.ch bereitgestellt und an der Einwohnergemeinderversammlung aufgelegt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, einen Ausführungskredit für den Kindergartenneubau gemäss dem vorliegenden Bauprojekt von CHF 1'700'000.- inkl. MwSt. zu genehmigen.

Eintreten

://: Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Beratung

GR Sigrist, Ressort Hochbau, erwähnt eingangs, dass am 23. Juni 2022 die Ausarbeitung eines Kindergarten-Vorprojekts auf dem Areal Grossbühl mit 64 Ja zu 5 Nein beschlossen worden sei. Am 4. Mai 2023 wurde der Planungskredit für den Doppelkindergarten mit 70 Ja zu 8 Nein beschlossen.

Die Arbeitsgruppe sei in unveränderter Form tätig gewesen. Er möchte es an dieser Stelle nicht unterlassen, dem Architektenteam ein grosses Kränzchen zu winden. Sie hätten innert kürzester Frist das vorliegende tolle Projekt ausgearbeitet.

Roger Oser erklärt anhand der in der Einladung enthaltenen Folien das geplante Projekt.

GR Grundschober, Ressort Bildung, zeigt sich begeistert von diesem Neubau des Kindergartens. Der alte Kindergarten sei viel zu klein. Die Gruppenräume fehlen und die Anzahl der Kinder wächst. Der alte Kindergarten ist nicht mehr zeitgemäss und die Übersicht über den Spielplatz sei sehr schwierig. Es habe da auch schon Beschwerden von Eltern gegeben. Zudem gehört die Kindergartenstufe seit der Einführung von Harnos zur Primarschule, und die Zusammenarbeit werde auch da ausgebaut. Auch wäre es für die Anstellung von zukünftigen Lehrpersonen eine Investition sehr wichtig. Es sei jetzt an der Zeit, auch für die Jüngsten zu investieren. Die Bildung sei unser Kapital.

GR Sigrist informiert über die hochgerechneten Folgekosten und über den Terminplan. Der Bezug sei auf Januar 2025 geplant.

Ueli Gujer spricht sich für den Bau des Kindergartens aus, gibt aber zu bedenken, dass sich die Gemeinde damit eine grosse Investitionsblockade bei anderen Projekten einhandle. Ohne Diskussion über eine Steuererhöhung möchte er diesem Projekt nicht zustimmen. Er stellt den Antrag, dass erst an der Versammlung im Dezember 2023 über das Projekt abgestimmt werden solle.

Der Antrag Gujer, welcher beinhaltet, dass erst im Dezember 2023 über das Projekt Kindergartenbau abgestimmt werden soll, wird mit 5 Ja zu 78 Nein bei 6 Enthaltungen abgelehnt.

Sabine Schmid findet das Projekt sensationell, es sei aber ein Schnellschuss. Man habe beim Projekt nicht beachtet, dass auch die Spielgruppe und der Mittagstisch Räume benötige. Zudem wurde erwähnt, dass das Gemeindehaus neu gänzlich für die Verwaltung benötigt werde.

GP Bürgi erläutert korrigierend, dass sich die Gemeindeverwaltung nicht ausbreiten werde, sondern in den bestehenden Räumen im ersten Stockwerk verbleiben werde. Mit einfachsten Mitteln sollen dringend benötigte Sitzungszimmer entstehen. Auch die Integration einer KITA oder der Spielgruppe sei prüfenswert.

Désirée Stuber spricht als zukünftige Schulleiterin im Namen der Lehrpersonen. Die Unterrichtssituation sei im aktuellen Kindergarten sehr schlecht. Die Schule im Grossbühl arbeite auch sehr viel mit dem Kindergarten zusammen,

was aktuell aufgrund der Distanz sehr schwierig sei. Sie plädiert für eine Annahme des Projekts.

GP Bürgi erteilt Susan Gronki, der Leiterin ZSL, das Wort. Sie betont die Wichtigkeit adäquater Räume für die Kindergartenkinder. Die Förderung kann dort nicht optimal stattfinden.

Jacqueline Zimmer fragt, ob man auf den geplanten Kindergarten nicht ein weiteres Stockwerk anbringen könne. Sie möchte wissen, wie es sich verhalte mit der Spielgruppe im Gemeindehaus. Dort würde sich ein Problem mit den sanitären Anlagen ergeben.

Roger Oser teilt mit, dass eine Aufstockung des Kindergartenbaukörpers theoretisch möglich gewesen wäre, aber aus verschiedenen Gründen durch die Arbeitsgruppe nicht weiterverfolgt worden sei.

GP Bürgi mahnt, dass das Projekt hinsichtlich Komplexität und Finanzen anspruchsvoll genug sei und nicht noch durch weitere Projekte verkompliziert werden soll.

GR Grundschober hat sich mit dem Vorstand der Spielgruppe getroffen und erklärt, für den Vorstand es kein Problem, im zukünftigen Gemeindehaus den Spielgruppenbetrieb durchzuführen. Der Vorstand sei dem Standort Gemeindehaus gegenüber sehr positiv eingestellt.

GR Sigrist erwähnt, dass angeschaut worden sei, was man in Zukunft im Gemeindehaus machen könne. Es sei einfach jetzt noch zu früh, um darüber auch schon im Detail informieren zu können.

Edgar Flükiger stellt fest, dass die Gemeinde eine Photovoltaikanlage bauen möchte. Das finde er grundsätzlich richtig. Es gäbe aber noch mehr Dachflächen, wo dies möglich sei. Weiter mahnt er, dass es im Winter einen ziemlich grossen Schattenwurf gibt. Er macht beliebt, dass man bei der Investition einen europäischen Hersteller berücksichtigt, dessen Produkte erwiesenermassen einen höheren Wirkungsgrad aufweise.

GP Bürgi dankt für diesen Hinweis.

Beschluss

://: Die Gemeindeversammlung genehmigt den Ausführungskredit für den Kindergartenneubau gemäss dem vorliegenden Bauprojekt von CHF 1'700'000.- inkl. MwSt. mit 84 Ja zu 2 Nein bei 3 Enthaltungen.

Traktandum 7

Austritt aus der Stiftung Alters- und Pflegeheim Wollmatt

Ausgangslage

Um die Interessen der Gemeinde Rodersdorf bezüglich des investierten Kapitals in die Stiftung Alters- und Pflegeheim Wollmatt in Dornach von 2005 zu wahren, beschloss der Gemeinderat mit 4 Ja und 2 Nein bei einer Enthaltung, vorsorglich den

Austritt aus der Stiftung Alters- und Pflegeheim Wollmatt in Dornach auf Basis der derzeit gültigen Statuten von 2008 per Ende 2025 unter Einhaltung der vorgeschriebenen zweijährigen Kündigungsfrist zu erklären. 2016 haben die Gemeinden Seewen und Hofstetten-Flüh denselben Schritt vollzogen. Rodersdorf ist die dritte Gemeinde, welche einen entsprechenden Beschluss fasst. Die Rodersdorfer Nachfrage nach Pflegebetten in der Wollmatt ist aus verschiedenen Gründen, welche die Qualität des Angebots betreffen, nicht zuletzt aber auch die geografische Distanz, gering.

Die von der Stiftung Alters- und Pflegeheim Wollmatt in Dornach an die Gemeinde Rodersdorf erwartete Rückzahlung aus dem Stiftungskapital soll zweckgebunden in ein näher gelegenes Alters- und Pflegeheim investiert werden. Als Folge von Rodersdorfs mitgeteiltem Austritt wird auch in weiteren Gemeinden darüber debattiert, ob ein Austritt aus der Stiftung Alters- und Pflegeheim Wollmatt in Dornach und die Investition in eine näher gelegene Institution Sinn mache.

Eintreten

://: Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Beratung

GP Bürgi erwähnt ein geplantes Projekt in der Region, welches unterstützungswürdig sei. Weiter habe auch die Gemeinde Metzerlen-Mariastein den Austritt gegeben. Er ist der Meinung, dass die Stiftung die falsche Rechtsform für ein Alters- und Pflegeheim sei.

Karin Kälin unterstreicht, dass das APH Wollmatt seit Jahren ein Thema sei. Die Stiftung Wollmatt sei im Jahr 1985 gegründet worden und die Gemeinde habe eine beträchtliche Summe investiert. Eine Bedingung für den Austritt sei, dass sich die Gemeinde an einem anderen Projekt beteiligt. Seewen habe aus diesem Grund das Geld noch nicht erhalten. Hofstetten-Flüh habe Geld erhalten und dies in das Zentrum Flühbach investiert. Rodersdorf riskiere einen Verlust von CHF 1'200'000.-. Sie bewertet den Austritt als Kurzschlussreaktion des Gemeinderates. Weiter macht sie darauf aufmerksam, dass es auch Leute mit Ergänzungsleistungen gäbe, welche dann in ein Heim nach Balsthal, Solothurn oder Olten ziehen müssten. Es stellt sich für sie auch noch die Frage, ob es nicht einen Gemeindeversammlungsbeschluss brauche, um einen Austritt zu vollziehen.

Heinz Rügger unterstützt das Votum von Karin Kälin. Er habe als Gemeindepräsident damals den Beitritt in die Stiftung mitunterzeichnet. Er verstehe nicht, wie der Gemeinderat einen Beschluss der Gemeindeversammlung rückgängig machen kann. Die Vorstellungen müssten klarer sein. Er bittet den Gemeinderat, nochmals über die Bücher zu gehen.

Max Eichenberger unterstützt die Ausführungen der Vorredner und mahnt, dass nicht CHF 1.2 Mio. zurückkommen würden.

GP Bürgi ergänzt, dass Rodersdorf zwar Betten habe, diese seien aber nicht für Einwohnende aus Rodersdorf reserviert. Wenn Betten besetzt sind, sind diese besetzt. Der Entscheid sei im Gemeinderat im Interesse der Einwohnenden der Gemeinde Rodersdorf gefällt worden. Der Schritt komme nicht von ungefähr, wenn man beobachtet, was andere Gemeinden vorhaben. Er kann sich gut vorstellen, dass das Thema an der Gemeindeversammlung im Dezember 2023 nochmals behandelt wird.

Stephan Schönenberger erklärt sich als fast ein wenig erschüttert. Er habe persönlich Menschen gekannt, welche ihre letzten Tage im Wollmatt verbringen durften. Er sei also sehr enttäuscht über den Entscheid des Gemeinderates. Die menschliche Qualität im Wollmatt sei sehr gut.

Sonja Seeholzer fragt, sich, ob dieser Beschluss des Gemeinderates rechtens sei. Dies sei zu überprüfen. Weiter möchte sie wissen, wo Leute hingehen, welche Ergänzungsleistungen erhalten.

Sämi Jenzer denkt, dass es ein grundsätzliches gesellschaftliches Problem gäbe. Die Jüngeren müssen sich auch Gedanken dazu machen, was mit der älteren Bevölkerung passiert. Er mahnt, dass da in Zukunft hohe Kosten auf die Gemeinde zukommen werden.

GP Bürgi erwähnt, dass bei einer Vollbelegung auch ein Umzug in ein Heim im Kanton Basel-Landschaft möglich sei. Er wiederholt, dass es in Dornach keine reservierten Betten für Rodersdorf gäbe. Es gäbe auch vermehrt private Anbieter. Weiter erwähnt er, dass vorsorglich gekündigt wurde. Nun würden die Konditionen bekannt gegeben, und in der Folge kann das Geschäft sehr gut nochmals an der Gemeindeversammlung besprochen werden.

Darius Weber ist nicht klar, ob gekündigt wurde oder nicht.

GP Bürgi erläutert, dass gekündigt worden sei, dass aber natürlich noch Gespräche stattfänden.

Peter Maienfisch findet den Verlauf der Gemeindeversammlung super. Man habe etwas Tolles für die Jungen gemacht, aber man habe keinen Plan für die Alten. Er stellt die Frage, ob der Gemeinderat über die Kündigung entscheiden kann. Er fragt, ob es nicht fairer sei, wenn der Gemeinderat ein solches Geschäft in die Gemeindeversammlung bringen würde. Er findet das Handeln des Gemeinderates nicht seriös und bittet den Gemeinderat, das Thema nochmals aufzunehmen.

GP Bürgi konstatiert, dass er schwören musste, dass er sich für die Gemeinde einsetze. Die Ausgangslage Stiftung Wollmatt habe sich so dargestellt, dass die Stiftungsurkunde erneuert werden sollte und dass mit den neuen Statuten kein Austritt mehr möglich gewesen wäre. Rodersdorf habe in Dornach keine eigenen Betten. Die Plätze stünden allen zur Verfügung und der Einfluss schwinde mit der geplanten Statutenerneuerung.

Peter Maienfisch ist nicht überzeugt von den Ausführungen. Er sei weiter der Meinung, dass der Gemeinderat nochmals über die Bücher gehen sollte.

VP Matthes zitiert den Text aus der Einladung. Der Gemeinderat habe vorsorglich gekündigt, da der Stiftungsrat Änderungen vornehmen möchte, mit welchen der Gemeinderat nicht einverstanden sei. Der Stiftungsrat debattiert nun darüber und mit den Resultaten kann weiter informiert werden.

Karin Kälin informiert, dass der Kanton Solothurn eine Bettenplanung habe. Anhand der Einwohnerzahlen müsse Rodersdorf vier Betten haben. Rodersdorf habe damals 1.2 Mio Franken investiert. Zurück komme nur etwas, wenn man das Geld an einem anderen Ort investieren kann. Die Kosten bei einem neuen Investitionsprojekt wären sicher höher.

GP Bürgi erwähnt, dass auch ein Anschluss an das Zentrum Passwang bestehe.

Sämi Jenzer merkt an, dass es juristisch keine vorsorgliche Kündigung gebe.

GP Bürgi stimmt dem zu, erwähnt aber die Möglichkeit, die Kündigung allenfalls wieder zurückzuziehen.

Beschluss

Da der Austritt aus der Stiftung Alters- und Pflegeheim Wollmatt der Gemeindeversammlung bloss zur Kenntnis gebracht wird, entfällt eine Beschlussfassung.

Traktandum 8

Informationen aus den Ressorts

GR Jonas Maienfisch teilt mit, dass in der Asylkommission noch eine Person fehle. Er macht beliebt, dass sich Personen aus Rodersdorf dafür melden. Weiter informiert er über eine geplante Informationsveranstaltung zur Umfrage Senioren 60 Plus zusammen mit der Pro Senectute.

GR Dominik Sigrist teilt mit, dass es Neuigkeiten zur Umgebungsgestaltung gebe. Diese Woche noch sollte die Hängematte montiert werden. Bei der Pumptrack-Anlage gebe es Finanzierungslücken. Auf lokalhelden.ch findet ein Crowdfunding statt. Weiter informiert er, dass 10 Meter neben dem Robidog ein grosser Hundehaufen liege. Er appelliert an die Besitzerinnen und Besitzer von Hunden, dafür besorgt zu sein, dass Hundekot sachgerecht entsorgt werde.

VP Matthes informiert darüber, dass der Zivilschutz aktuell keinen Stabschef habe. Erste Gespräche hätten stattgefunden. Weiter möchte der Kanton Solothurn den Zivilschutz wieder zurück zum Kanton nehmen. Er werde alles dafür tun, dass dies nicht passiert. Der bewilligte Mannschaftstransporter der Feuerwehr Chall werde nächstens ausgeliefert und der alte Mannschaftstransporter habe zu einem sehr guten Preis verkauft werden können.

GP Thomas Bürgi erwähnt, dass ein Assessment mit der Unicef zum Label Kinderfreundliche Gemeinde stattfinden werde. Wenn alles klappt, werde die Gemeinde im September als Kinderfreundliche Gemeinde Rodersdorf zertifiziert.

Traktandum 9

Verschiedenes

GP Bürgi stellt mit grosser Freude fest, dass Heidi Frei seit zehn 10 Jahren für die Gemeinde Rodersdorf arbeite. Sie sei aus dem Gemeindeleben von Rodersdorf kaum wegzudenken. Sie stelle sicher, dass das Wochenblatt in den Briefkästen liegt – und dies vor dem offiziellen Erscheinen. Rodersdorferinnen und Rodersdorfer wissen dank ihr vor allen anderen Bescheid. Einladungen zur EGV, die Rodersdorfer Nachrichten, Flugblätter – sie ist Dreh- und Angelpunkt der analogen Kommunikation. Sie reinigt, pflegt und schmückt. Einige nennen sie Storchenmutter. Johanna Spyri hätte ihre helle Freude an ihr. Er dankt ihr herzlich und ehrt sie mit einem Blumenstrauss und dem in der Dienst- und Gehaltsordnung vorgesehenen Geschenk.

Zum Schluss dankt GP Thomas Bürgi den Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderats für die gute Zusammenarbeit sowie dem Verwaltungsteam unter der Leitung von Kaspar Mosimann.

Mit herzlichem Dank für die rege und engagierte Teilnahme der Anwesenden schliesst der Gemeindepräsident Thomas Bürgi um 22.00 Uhr die Gemeindeversammlung.

Für das Protokoll:

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Gemeindepräsident

Der Protokollführer

Dr. Thomas Bürgi

Kaspar Mosimann

Genehmigt an der Gemeinderatssitzung vom 17. August 2023
Geschäfts-Nr. 137.